



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 20. Juni 2014

Protokoll

über die 16. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 18.06.2014
Sitzungsbeginn:	16:05 Uhr
Sitzungsende:	17:09 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Märtens, Julian

stellvertretender Ausschussvorsitzender

Hantelmann, Klaus

Ordentliche Mitglieder

Barkhau, Holger
Ganzauer, Oliver
Jakob, Thomas
Kaatz, Detlef
Krause, Patrick
Löhr, Norbert
Pink, Maximilian

Für Frau KAbg. Heider

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Pasemann, Volker	Vertretung Lehrerschaft der allgemein bildenden Schulen
Pönisch, Marlies	Vertretung Elternschaft der allgemein bildenden Schulen
Wiechenberg, Dieter	Vertreter der Organisationen der Arbeitnehmerverbände
Casper, Manfred	Vertreter der Organisationen der Arbeitgeberverbände

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Fahlbusch, Susanne
Schleier, Peter
Schmidt, Elke

Vorlage: XVII-0451/2014

9. Errichtung einer Oberschule in der Schule im Innerstetal, Baddeckenstedt
Vorlage: XVII-0421/2014
10. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Gymnasium Große Schule -Erweiterungsbau-
Vorlage: XVII-0399/2014
11. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
12. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens eröffnet um 16.05 Uhr die 16. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des XVII. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 15. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 02.04.2014 §§ 23, 4d GO)

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens stellt die Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 02.04.2014, die allen Kreistagsabgeordneten und Ausschussmitgliedern vorliegt, zur Aussprache.

Herr KAbg. Jakob merkt zu Tagesordnungspunkt 7 an, dass er den Wortbeitrag „...der Vermietung von Fachräumen (insbesondere der naturwissenschaftlichen Räume) sehr kritisch entgegensehen werde...“ lieferte und diese Ansicht von Herrn Hantelmann unterstützt wurde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig, bei einer Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 15. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel vom 02.04.2014 wird mit den Anmerkungen von Herrn KAbg. Jakob genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Eine Einwohnerin aus Schöppenstedt erfragt, wann mit der Beantragung der Oberstufe für die IGS Wallstraße gerechnet werden könne.

Frau Landrätin Steinbrügge antwortet, dass der Verwaltung für die Antragstellung zunächst der voraussichtliche Anteil der erweiterten Abschlüsse im Sekundarbereich I, auf Grundlage der diesjährigen Ganzjahreszeugnisse, vorliegen müsse. Die Verwaltung müsse gegenüber der Landesschulbehörde darlegen, dass die Mindestanzahl von 54 Schülerinnen und Schüler in einer 10-Jahres-Prognose erreicht werde. Dieses Ergebnis werde durch die Einbeziehung der Halbjahreszeugnisse (2014/15) unterstrichen.

Letztendlich werde der Kreistag voraussichtlich in seiner Sitzung am 13. Oktober 2014 den Antrag beschließen, welcher im Januar 2015 für das Schuljahr 2016/17 bei der Landesschulbehörde gestellt werden soll. Frau Landrätin Steinbrügge unterstreicht, dass Einigkeit in den politischen Gremien und in der Verwaltung bestehe, einen positiven Beschluss für die Errichtung einer Oberstufe in der IGS Wallstraße zu fassen.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Anfragen von Kreistagsmitgliedern und Ausschussmitgliedern liegen nicht vor.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 7 Sportförderung; Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung des 148. Bergturnfestes auf dem Elm Vorlage: XVII-0413/2014

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0413/2014.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Förderverein Elm-Bergturnfest e.V. wird für die Durchführung des 148. Bergturnfestes auf dem Elm ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt.

TOP 8 Sportförderung; Antrag des TuS Cremlingen 1946 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Neu- und Umgestaltung des B-Platzes auf dem Sportgelände des TuS Cremlingen Vorlage: XVII-0451/2014

Frau Wollschläger verweist auf die Tischvorlage mit dem aktualisierten Finanzierungsplan des TuS Cremlingen, Stand 12.06.2014 (**Anlage 1** zum Protokoll), und erläutert ausführlich die Vorlage Nr. XVII-0451/2014.

Frau Wollschläger führt an, dass der neue Finanzierungsplan des Sportvereins aus einer Erhöhung der Eigenmittel um 22.922 € aus einem Parzellenverkauf des Kunstrasens sowie eines Zuschusses des Ortsrates Cremlingen in Höhe von 10.000 € resultiere. Der beantragte Zuschuss vom Landkreis Wolfenbüttel betrage demnach 102.000 €.

Der TuS Cremlingen beantrage den Zuschuss nach den Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports nur für den Sanierungsanteil von 509.704 €. Die restliche noch fehlende Finanzierung wird durch den Parzellenverkauf und den Zuschuss des Ortsrates finanziert. Die Gesamtfinanzierung wäre demnach gesichert.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens eröffnet die Aussprache.

Die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Sport erörtern die Vor- und Nachteile der Finanzierung von Kunstrasen, Rollrasen und Saattrasen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, Verbesserung der CO₂ – Bilanz und Förderung der Jugend und des Sports. Auch im Hinblick auf Entsorgung und Langlebigkeit und Nutzungsauslastung gibt es große Unterschiede zwischen den verschiedenen Rasentypen. So müsse der Kunstrasenplatz nach ca. 13 Jahren in einer Verbrennungsanlage für rund 29.000 € entsorgt werden. Der Rollrasen hingegen sei zwar theoretisch lebenslang nutzbar, die Praxis allerdings zeige, dass die Abnutzung des Rasens eine Erneuerung nach bereits 2 Jahren fordere. Auch bezüglich der Unterhaltungs- und Pflegekosten, sind die Unterschiede in Höhe von 44.900 € (Einsparung bei einer Ausführung mit Kunststoffrasen) erheblich.

Herr KAbg. Jakob führt an, dass vor allem der geringere Wartungsaufwand, das größere Nutzungspotenzial (bis zu 2.500 Nutzungsstunden eines Kunstrasenplatzes im Gegensatz zu ca. 800 Nutzungsstunden eines Naturrasenplatzes) für die Anschaffung eines Kunstrasenplatzes sprechen. So könne der Kunstrasen neben dem bestehenden Trainings- und Spielbetrieb auch noch von Spielgemeinschaften anderer umliegender Vereine zusätzlich genutzt werden. Die Kosten beider Varianten würden sich, hochgerechnet auf die Lebensdauer/Nutzungsauslastung, relativieren. Auch wäre der Kunststoffrasen möglicherweise recyclebar. Ein weiteres Pro-Argument stelle die ganzjährige Bespielbarkeit des Kunstrasenplatzes dar.

Weiterhin fügt er an, dass die Förderrichtlinien unter dem Aspekt „Nachhaltigkeit“ überarbeitet werden sollten.

Herr KAbg. Barkhau entgegnet, dass je nachdem in welchem Kontext der Aspekt „Nachhaltigkeit“ beleuchtet wird, es unterschiedliche Ansätze gebe. Er befürworte die Ansicht, Nachhaltigkeit im Sinne von langfristigen Perspektiven und im Rahmen der Ökobilanz zu formulieren. Er befürchte daher, dass nach 13 Jahren Nutzung eine erneute Vorlage für einen Kunststoffrasen diskutiert werden müsse, wobei ein Naturrasen, bei regelmäßiger und guter Pflege, endlos nutzbar sei. Eine Produktion – und Entsorgung eines Kunststoffproduktes spreche weiterhin gegen das Oberziel des Landkreises Wolfenbüttel „Die CO₂ – Bilanz zu verbessern“.

Herr KAbg. Jakob, Herr KAbg. Ganzauer und Frau Fahlbusch führen den Hybridrasen als eine weitere Option zu Kunststoffrasen und Naturrasen an. Hierbei handele es sich um eine Mischform aus Kunststoff- und Naturrasen mit einer Nutzungsauslastung von ca. 1000 Stunden. Die Kosten würden ca. 30 % unter dem Preis für einen Kunststoffrasen liegen. Es wird allerdings festgestellt, dass der Hybridrasen hinsichtlich der extremen Beanspruchung des Platzes in Cremlingen für den vorliegenden Fall keine Alternative wäre. Bei einem Neuantrag eines Sportvereins mit einer geringeren Frequentierung des Platzes, könne die Anschaffung eines Hybridrasen allerdings attraktiv sein. (Informationen zum Hybridrasen werden als **Anlage 4** beigefügt)

Herr KAbg. Lühr unterstützt ebenfalls die Finanzierung eines Kunststoffplatzes und kann aus eigener Erfahrung mitteilen, dass ein Naturrasenplatz, der einer so extremen Belastung ausgesetzt ist, ständig kaputt sei und ausgebessert werden müsse. Der Kunststoffplatz sei dagegen viel strapazierfähiger. Er gibt an, dass neue Plätze mit vergleichbarer Belastung heutzutage in der Regel als Kunstrasenplätze gebaut werden. Durch die ganzjährige Nutzung könnten zusätzlich witterungsbedingte Spielbetriebsverzögerungen weitestgehend vermieden werden. Auch stelle er den Nutzungszeitraum von 13 Jahren in Frage, da ihm ein Kunstrasenplatz in Goslar bekannt sei, der nach ca. 12 Jahren noch neuwertig aussehe. Hinsichtlich des Argumentes „CO₂ – Bilanz“ müsse bei einem Naturrasen die Belastung durch häufiges Rasenmähen auch berücksichtigt werden. Der Hybridrasen scheint mittelfristig eine interessante Alternative sein. Da aber keinerlei Erfahrungswerte vorliegen, müsse man sich die Entwicklung anschauen. Zurzeit gäbe es für eine starke Belastung wie beim TuS Cremlingen keine Alternative zum Kunstrasen.

Herr KAbg. Barkhau bittet die Verwaltung eine Schätzung der CO₂-Belastung für die angeführten Optionen zu erarbeiten.

Frau Landrätin Steinbrügge entgegnet, dass es bereits Untersuchungen z.B. des Ökoinstituts Freiburg hinsichtlich der Vor- und Nachteile von Natur- und Kunstrasen gebe. Da eigene Ermittlungen begrenzt möglich seien, würden zu Beantwortung dieser Frage solche Studien herangezogen werden.

Als weitere Diskussionsgrundlage wäre außerdem eine Ermittlung der Wirtschaftlichkeit über einen Zeitraum von 25 Jahren interessant. Daraus könnten dann die Kosten pro Spielstunde ermittelt und miteinander verglichen werden. Sie greift weiterhin das Argument von Herrn KAbg. Barkhau auf und betont, dass das strategische Oberziel des Landkreises, die CO₂ – Bilanz zu verbessern, in der Tat durch die Finanzierung eines Kunstrasenplatzes anstatt eines sauerstoffproduzierenden Naturrasenplatzes gefährdet würde. (Siehe dazu **Anlage 2** Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und **Anlage 3** Antwort der Verwaltung zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Naturrasen ./ Kunststoffrasen)

Herr KAbg. Kaatz zeigt zwar Verständnis für die positiven Aspekte eines Naturrasenplatz, sagt aber ganz deutlich, dass die nachgewiesenen 1350 Nutzungsstunden in diesem Einzelfall die Finanzierung eines Kunstrasenplatzes rechtfertigen. Kein anderer Fußballplatz im Landkreisgebiet ist einer vergleichbar hohen Belastung ausgesetzt. Ein Naturrasenplatz müsste bei dieser Belastung alle 2 Jahre saniert werden. Er unterstreicht, dass der Kunstrasenplatz auch von anderen Vereinen genutzt werden könne, um die Rasenplätze in der Umgebung zu schonen und dort Kosten einzusparen.

Frau Landrätin Steinbrügge ergänzt, dass zurzeit nur 973 Nutzungsstunden nachgewiesen seien. Es werde nur eine Erweiterung von weiteren 332 Stunden durch die Nutzung von anderen Vereinen

angestrebt, wobei es ggfs. zu Nutzungskollisionen während der Kernzeiten 17.00 Uhr – 22.00 Uhr kommen könnte.

Herr KAbg. Jakob entgegnet daraufhin, dass ein Trainingsbetrieb der jüngeren Mannschaften bereits zwischen 15.00 und 16.00 Uhr startet.

Herr KAbg. Hantelmann bezieht sich auf seine Vorredner und fügt an, dass Finanzen oder die Ökobilanz in den Bereichen Bildung und Sport, vor allem wenn junge Menschen davon betroffen seien, nicht im Vordergrund stehen dürften.

Herr KAbg. Barkhau stellt fest, dass es bei dieser Diskussion um eine Abwägung verschiedener Interessen wie der Nutzungsnotwendigkeit und –dauer, wirtschaftlicher Umgang mit Haushaltsmitteln, Verbesserung der Ökobilanz sowie die Jugendförderung und Sportförderung gehe. Weiterhin stellt er die Frage, ob ein Hybridrasen (bei 1000 möglichen Nutzungsstunden) nicht auch im vorliegenden Fall (nachgewiesene Stundenzahl: 973) als Alternative in Betracht kommen könne.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens liest den Änderungsantrag der SPD vor:
Der Verein TuS Cremlingen erhält für einen Kunstrasenfußballplatz (B-Platz) einen einmaligen Investitionszuschuss von 20 % der Investitionskosten laut vorgelegtem Kostenplan, maximal aber 102.000 €.

Frau Wollschläger fügt an, dass die Beschlussempfehlung vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2015 abgegeben werden müsse.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt mit 8 Stimmen gegen 1 Stimme dem Kreisaus-schuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verein TuS Cremlingen erhält für einen Kunstrasenfußballplatz (B-Platz) einen einmaligen Investitionszuschuss von 20 % der Investitionskosten laut vorgelegtem Kostenplan, maximal aber 102.000 € vorbehaltlich eines entsprechendes Beschlusses des Kreistages zum Haushalt 2015.

TOP 9 Errichtung einer Oberschule in der Schule im Innerstetal, Baddeckenstedt Vorlage: XVII-0421/2014

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0421/2014.

Herr KAbg. Lühr betont die Wichtigkeit der Errichtung der Oberschule in der Schule im Innerstetal zum 01.08.2015 für den Standort Baddeckenstedt und weist auf die starke Unterstützung der Lehrerschaft, Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern hin.

Herr KAbg. Jakob betont zudem, dass es keine Alternative gäbe, um den Schulstandort Baddeckenstedt zu erhalten. Außerdem wurde in der Vergangenheit sehr viel Geld für die Sanierung der Schule investiert. Er hoffe auf eine positive Entscheidung der Landesschulbehörde.

Auch Herr KAbg. Hantelmann schließt sich Herrn KAbg. Jakob an und begrüßt das pragmatische Vorgehen im Bereich Schulpolitik.

Herr KAbg. Barkhau sieht zwar die Notwendigkeit am Schulstandort Baddeckenstedt zu handeln, hätte sich aber gewünscht, eine Entscheidung im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung zu treffen. Auch hätte er sich weitere Verhandlungen mit der Stadt Salzgitter gewünscht.

Frau Landrätin Steinbrügge betont, dass eine mögliche Ausnahmeregelung durch die Landesschulbehörde nur erreicht werden könne, wenn ein Antrag noch vor den Sommerferien vorliege. An bereits geführte Gespräche mit der Stadt Salzgitter werde zukünftig angeknüpft.

Frau Schmidt erfragt, ob die Oberschule als ersetzende Schulform gelte. Dies wird von Frau Wollschläger verneint.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landkreis Wolfenbüttel errichtet zum 01.08.2015 eine Oberschule in der Schule im Innerstetal in Baddeckenstedt als offene Ganztagschule, die alle Schuljahrgänge umfasst. Gleichzeitig wird zum Schuljahr 2015/2016 die organisatorisch zusammengefasste Schule im Innerstetal, Haupt- und Realschule in Baddeckenstedt, aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - die schulorganisatorischen Maßnahmen nach § 106 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zu beantragen,
 - die besondere Organisation der Schule nach § 23 NSchG (offene Ganztagschule) zu beantragen,
 - eine Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schule im Innerstetal, Oberschule in Baddeckenstedt, ab 01.08.2015 vorzulegen,
 - die Schule im Innerstetal, Oberschule in Baddeckenstedt, in die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Wolfenbüttel aufzunehmen.

TOP 10 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Gymnasium Große Schule -Erweiterungsbau- Vorlage: XVII-0399/2014

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0399/2014.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadt Wolfenbüttel wird zu den Kosten des Erweiterungsbaus des Gymnasiums Große

Schule in Wolfenbüttel eine Zuwendung in Höhe von 1.965.558,78 € gewährt.

2. Die Zuwendung ist zu

- a) 40 v.H. als Zuweisung (= 786.223,51 €)
- b) 60 v.H. als zinsloses Darlehen (= 1.179.335,27 €)
mit einer Laufzeit von 10 Jahren

im Haushaltsjahr 2014 auszusahlen.

TOP 11 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Frau Wollschläger teilt mit, dass die Landesschulbehörde die Aufhebung der Ludwig-von-Strümpell-Schule genehmigt habe.

Weiterhin teilt sie mit, dass die geplante Altenpflegeschule an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule zum jetzigen Zeitpunkt mangels ausreichender Anmeldungen (10 Anmeldungen liegen nur vor), nicht genehmigt werde.

TOP 12 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Es liegen keine weiteren Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens schließt um 17.09 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin